



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Bd de Pérrolles 25, Postfach 1350, 1701 Fribourg
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
www.fr.ch/afe

Antragsformular

Förderbeiträge für neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme

02/2015

Gesuchsteller(in) (Beitragsempfänger(in))

<input type="checkbox"/> Unternehmen		
Kontaktperson		
<input type="checkbox"/> Einzelperson		
(Name, Vorname)		
Strasse	Nummer	
Adresszusatz		
PLZ	Ort	
Tel.	E-Mail	

Projektverfasser (Planungs- oder Energieberatungsunternehmen)

Firma		
Strasse	Nummer	
PLZ	Ort	
Kontaktperson		
Tel.	E-Mail	

Standort der Anlage

EGID Nr. *		
* Eidg. Gebäudeidentifikator. Diese Nummer befindet sich auf der folgenden Internet-Seite : www.fr.ch/afe Menü «Förderungen», Werkzeuge «EGID suchen».		
Strasse	Nummer	
PLZ	Ort	
Politische Gemeinde		
Eigentümerschaft		

Neues Wärmenetz zur Nutzung von Abwärme ja nein

Erweiterung eines bestehenden Wärmenetzes ja nein

Angaben zur Herkunft der Abwärme

Realisierung in mehreren Etappen ja nein

Anzahl angeschlossener Gebäude (Pläne beilegen)

Leistung der angeschlossenen Gebäude kW (detaillierte Angaben beilegen)

Gesamte jährlich verteilte Energie kWh(Jahr) (detaillierte Angaben beilegen)

Jährlich neu verteilte Energie kWh(Jahr) (detaillierte Angaben beilegen)



Zeitplan	Schritt	Datum	Bemerkungen

Bemerkungen

Dem Gesuch ist beizulegen

- ➡ Kopie des Kostenvoranschlags für die ganze Anlage
- ➡ Anlagepläne und -schemen
- ➡ Vollständige und detaillierte Liste der neu angeschlossenen Gebäude mit ihren spezifischen Eigenschaften (angeschlossene Leistung, Energieverbrauch)
- ➡ Zusätzliche Informationen und Pläne

Wichtige Bemerkungen

- **Damit wir Ihr Gesuch speditiv bearbeiten können, muss das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein. Bei fehlenden Angaben wird das Gesuch unbearbeitet zurückgeschickt.**
- **Der Wechsel eines Heizsystems ist gemäss Artikel 85 des Reglements vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) im vereinfachten Verfahren baubewilligungspflichtig. Das vorliegende Gesuch ist kein Baubewilligungsgesuch. Dieses muss separat eingereicht werden.**



Förderbedingungen

Grundlagen

Der Kanton kann gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 und das Energiereglement (EnR) vom 5. März 2001 Beiträge ausrichten.

Der Kanton richtet unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme aus:

- **Förderbeiträge können nur für Anlagen zugesichert werden, die vor Baubeginn beantragt und vom Amt für Energie (AfE) genehmigt worden sind.**
Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999). Das AfE kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
- Die Anlage darf nicht durch das Energiereglement vorgeschrieben sein (Art. 27 EnR).

Der Eigentümer muss die nötigen Bewilligungen zur Realisierung der Arbeiten erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt gemäss Energiereglement vom 5. März 2001:

- Fr. 100.- pro Megawattstunde (MWh) während einer Heizsaison produzierter Nutzenergie bis maximal Fr. 250'000.-

Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag wird nach der Inbetriebnahme ausbezahlt, sobald Sie eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls, der Baubewilligung und der Rechnungen, Fotos der neuen Anlage sowie einen Einzahlungsschein mit der Nummer des Kontos der gesuchstellenden Person eingereicht haben.

Der Beitrag wird nach der Überprüfung der Unterlagen überwiesen.

Ort und Datum

Das Gesuch ist einzureichen bei /
Weitere Auskünfte erteilt :

Unterschrift Gesuchsteller/in

Amt für Energie
Bd de Péroles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
E-Mail : sde@fr.ch
www.fr.ch/afe